

von Groitzsch, vermählt mit dem Grafen Sizzo von Resenburg, besaß damals Zwickau nebst Umgegend und begabte die Kirche mit verschiedenen Gütern und Einkünften, darunter mit dem böhmischen Zolle.

In dieser Urkunde ist aber nur von Zwickowe schlechthin die Rede; erst bei einem Vertrage zwischen dem Markgrafen Dietrich von Meissen und dem Kloster Bosau, welchem das Patronatrecht über die Marienkirche zu Zwickau zustand, über diese Rechte und Zwickau, im Jahre 1212 kommt die Bezeichnung oppidum, Stadt, vor und liefert den Beweis, daß Zwickau damals schon Stadtrecht erlangt hatte. Muthmaßlich ist letzteres zu Ende des 12. Jahrhunderts geschehen, als Zwickau dem Grafen Dietrich von Sommerschenburg gehörte. Von da ab wird es stets als oppidum oder civitas bezeichnet. Im Jahre 1295 war es bereits mit Wall und Mauern umgeben und im Jahre 1327 wird der letzteren ganz besonders gedacht².

Vom Jahre 1290—1348 war Zwickau Reichsstadt. Das älteste, bis jetzt bekannte Stadtsiegel kommt zuerst an einer, im Zwickauer Ratharchive noch vorhandenen Urkunde vom Jahre 1290 vor. Die Umschrift lautet: Sigillum burgen-sium de Zwickowe, d. i. Siegel der Bürger von Zwickau. Es zeigt drei Thürme mit Thoren auf einem Untersaße, über welchen nachher mehr zu sagen ist. Der mittelfte und größte der Thürme ist mit einem spitzen Dache und einer Zinne versehen. Der rechtsstehende, niedrigere, hat ebenfalls ein spitzes Dach, aber keine Zinne, ebenso der linksstehende mit einem Satteldache bedeckte. Auf jeder Giebelspitze des letzteren stehen zwei Kugeln; die Spitzen der beiden andern Thürme endigen auch in Kugeln. An jedem dieser drei Thürme ist das Mauerwerk verschieden angedeutet. Am Thurme rechts ist es aus Kugeln zusammengesetzt; am mittelften und größten besteht es aus großen Vierecken (Quadern) und am dritten links aus ganz regelmäßigen Vierecken mit Punkten in der Mitte. Ob

² Herzog a. a. O. Theil I. S. 68.